



Ziel der Förderung:

- ▶ bauliche und / oder energetische Sanierung von Gebäuden, auch zur Wiedernutzbarmachung von Leerständen sowie zur Aufwertung des Wohnumfeldes

Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen:

- ▶ von außen sichtbare Gebäude- und Grundstücksteile werden vorrangig gefördert
- ▶ Maßnahmen dürfen noch nicht begonnen worden sein
- ▶ geförderte Objekte müssen mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren bestehen bleiben
- ▶ auf einem Grundstück kann maximal je eine Förderung für Gebäude sowie für eine Freifläche in Anspruch genommen werden
- ▶ eine Doppelförderung aus mehreren Förderprogrammen ist unzulässig, die Kombination mit anderen Programmen wie z. B. BAFA / KfW ist möglich
- ▶ über eine Förderung entscheidet der Magistrat mit Förderempfehlung durch die Lokale Partnerschaft, Kriterien sind dabei die Eignung und der nachhaltige Mehrwert für das öffentliche Interesse
- ▶ Abschlagszahlung nach 50 % der Maßnahmen durchführung möglich

Förderablauf:

- ① Kontaktaufnahme zum Fördergebietsmanagement
- ② Besichtigung und Beratung durch Fördergebietsmanagement und / oder Fachberatende
- ③ Aushändigung Antragsunterlagen und Richtlinie
- ④ Erstellung von Kostenschätzung durch Architekturbüro oder Einholung von Kostenvoranschlägen
- ⑤ Einreichung Förderantrag mit Projektbeschreibung, Kostenvoranschlägen sowie ggf. Vorlage denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- ⑥ Prüfung der Unterlagen durch die Bauverwaltung, Förderempfehlung von der Lokalen Partnerschaft und Bewilligung durch den Magistrat
- ⑦ Beschluss über maximale Fördersumme, Abschluss einer Fördervereinbarung sowie Maßnahmendurchführung
- ⑧ Maßnahmenabrechnung, Prüfung der tatsächlich angefallenen förderfähigen Kosten, endgültige Festlegung Förderbetrag und Auszahlung Fördersumme

Ansprechpartner:

Fördergebietsmanagement

Tim König, Wiebke Schnell
Planungsbüro akp_
Friedrich-Ebert-Straße 153
34119 Kassel
Tel.: 0561 700 48 68
E-Mail: grossalmerode
@akp-planung.de

Stadt Großalmerode

Karsten Schmidt
Bauamt
Marktplatz 11
37247 Großalmerode
Tel.: 05604 9335-15
E-Mail: Karsten.Schmidt
@Grossalmerode.de



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden



LEBENDIGE ZENTREN
STÄDTEBAUFÖRDERUNG HESSEN



Anreizprogramm für private Eigentümer*innen

Förderung
für Gebäudemodernisierung
und Freiraummaßnahmen

Lebendige Zentren
Südstadt Großalmerode

Was wird gefördert?



Fachliche Beratungen

- z. B. Beratungen zu Förderbedingungen, Förderantragstellung, Durchführung von Maßnahmen
- architektonisch-gestalterische Beratung vor Ort



Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden

- Zuschuss max. 25 % der förderfähigen Ausgaben gedeckelt auf 19.999 €
- z. B. für Wiedernutzbarmachung von Leerständen, Verbesserung des Wohnwertes, Anbau Balkone, Schaffung von Barrierefreiheit, (energetische) Gebäudesanierung, Instandsetzung von Fassaden



Aufwertung von Freiräumen und Außenbereichen

- Zuschuss max. 50 % der förderfähigen Ausgaben sowie max. 5.000 €; bei gemeinsamen Maßnahmen im Nachbarschaftsverbund max. 50 % der Ausgaben und max. 7.000 € pro Partei / Grundstück
- z. B. Entsiegelung und Begrünung, Freiflächengestaltung, Bepflanzung, Vorgartengestaltung



Arbeitsaufwand, der in Eigenleistung erbracht worden ist

Geltungsbereich, in dem eine Förderung im Rahmen des Anreizprogramms möglich ist:



Quelle Luftbild: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation